

Eing. 9. MAI 1978

Z. 544 Rechh. Aussch.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

I/2-323/41-1978

Bearbeiter  
Dr. Wais

Klappe:  
2612

- 9. Mai 1978

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiet der Straßenpolizei übertragen wird, geändert wird; Motivenbericht.

Hoher Landtag!

Die Novelle trägt lediglich der durch die Verordnung der Bundesregierung über den Wirkungsbereich der Bundespolizeibehörden, BGBl. Nr. 690/1976, erfolgten Änderung der Bezeichnung der im Bundesland Niederösterreich gelegenen Bundespolizeibehörden Rechnung.

Das durch die vorliegende Novelle geänderte Gesetz kann in der Folge wiederverlautbart werden, um dem Erfordernis des § 11 des NÖ Verlautbarungsgesetzes, LGBl. 0700-1, zu entsprechen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete der Straßenpolizei übertragen wird, geändert wird, der verfassungsgemäßen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung  
M a u r e r  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Maurer*